

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Monika Schulenburg, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 06.08.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0268

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

18.09.2012

Behandlung

öffentlich /

Finanzierung der Erschließungskosten des B-Plans 407, insbesondere Kreisel am ehemaligen Kumpelgelände in Menden

Im Teilergebnisplan des Haushaltsplans für das Jahr 2010 für das Produkt 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“ wird die Zeile 15 folgendermaßen kommentiert:

„Aufgrund des abgeschlossenen Erschließungsvertrages mit dem Investor ist die Stadt verpflichtet, bei der Erschließung des B-Planes 407 alle entstehenden Erschließungskosten, die einen Festbetrag von 300.000 Euro überschreiten, zu übernehmen. Die geschätzten Kosten für die Erschließung betragen 600.000 Euro, so dass die Stadt ca. 300.000 Euro zu tragen hat.“

Der städtische Anteil war für das Jahr 2010 im Haushalt eingestellt. Mittlerweile ist das Projekt abgeschlossen und endgerechnet.

Fragestellungen:

1. Auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtkosten der im Erschließungsvertrag definierten Erschließungsmaßnahmen des B-Plans 407?
2. Wie hoch ist der Anteil des Kreisels an den Gesamtkosten der vereinbarten Erschließungsmaßnahmen des B-Plans 407?
3. Wie hoch ist der konkrete Anteil der Kostentragung für die Stadt Sankt Augustin über den fixierten Festbetrags des Investors von 300.000 Euro hinaus?
4. Sollte der über die Kostenschätzung hinaus gehende Anteil der Stadt Sankt Augustin höher liegen als die in betreffender Zeile 15 genannten 300.000 Euro:
Wie erfolgte die Kostendeckung?
5. In welchen Jahren ist der von der Stadt zu tragende Kostenanteil haushaltswirksam geworden, d. h. ausgezahlt worden?